

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Marktfestsetzung.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

#### **Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: [stadtverwaltung@freiberg.de](mailto:stadtverwaltung@freiberg.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@freiberg.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4 a) Zwecke der Verarbeitung**

Das Erlaubnisverfahren zur Marktfestsetzung dient dem **Zweck**, der zuständigen Behörde zu ermöglichen, die Voraussetzungen für die Festsetzung des Marktes zu prüfen, ggf. Auflagen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer (Gefahrenabwehr) zu treffen und die Gewerbeausübung zu überwachen. Die erhobenen Daten werden von der für die Erlaubniserteilung und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

#### **4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 69 ff. GewO.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Daten, die im Zusammenhang mit der Erteilung der Marktfestsetzung erhoben wurden, werden an das Finanzamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landesdirektion (Gewerbeaufsicht/Arbeitsschutz), die Polizei, die Feuerwehr, die Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Mittelsachsen (Lebensmittelüberwachung/ Gesundheitsamt) sowie die Straßenverkehrsbehörde übermittelt.

Zudem werden die von Ihnen erhobenen Adressdaten zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Kämmerei/Sachgebiet Zahlungsabwicklung unserer Behörde übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Durchführung des Marktes gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)).

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 69 ff. GewO. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Antrag auf Marktfestsetzung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird Ihr Antrag abgelehnt.

## **11. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.